

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Feuerschutzes 2017 Teil 1****Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	04.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2017 Teil 1 für die Fahrzeuge des Feuerschutzes (Anlage 1) einverstanden.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 121.500 € im Haushaltsjahr 2017 und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.599.500 € für 2018 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☒ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>2.721.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____	__%
☐ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	<u>0</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018 (2019)

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>62.700 € (211.400 €) €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Gesundheitsausschuss wird jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten über 100.000 € netto im Einzelfall des jeweils laufenden Jahres zur Zustimmung vorgelegt (Anlage 1).

Die im Folgenden dargestellten Ersatzbeschaffungen betreffen Fahrzeuge, deren Notwendigkeit sich aus dem am 22.09.2016 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan ergibt.

Finanzierung

Die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 121.500 € im Haushaltsjahr 2017 und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.599.500 € im Haushaltsjahr 2017 mit Kassenwirksamkeit 2018 sind zu beschließen. Die daraus resultierenden jährlichen Folgeaufwendungen werden ab Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam. Es ergeben sich bilanzielle Abschreibungen für das Jahr 2018 in Höhe von 62.700 €. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 211.400 €.

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung in 2018 und die bilanziellen Abschreibungen wurden zum Haushaltsplanentwurf 2018, Haushaltsjahre 2018 ff. berücksichtigt.

Ersatzbeschaffung von 2 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen**Notwendigkeit von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen im Einsatzdienst**

Auf den Feuer- und Rettungswachen sind neben anderen Einsatzfahrzeugen jeweils ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) stationiert. Ausnahme hiervon ist die Feuer- und Rettungswache 1, an der zwei HLF stationiert sind. Zwei Feuer- und Rettungswachen verfügen zudem noch über ein

Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug. Somit sind insgesamt 14 HLF im Einsatzdienst eingesetzt. Das HLF ist das Standardfahrzeug der Berufsfeuerwehr Köln.

Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung und darauf basierend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Köln macht eine dezentrale Stationierung und jederzeitige Einsatzbereitschaft von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen notwendig. Die Nichtverfügbarkeit eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges einer Feuerwache ist daher unter allen Umständen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich durch den Einsatz eines einsatztaktisch gleichwertigen Feuerwehrfahrzeuges, d. h. in diesem Fall eines Reserve-Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges, zu kompensieren.

Fahrzeuge dieses Typs sind mit ihrer Besatzung selbständige taktische Einheiten für spezielle Einsatzbereiche von Großstadtfeuerwehren. Sie sind vornehmlich geeignet zur Brandbekämpfung, zur Förderung von Wasser sowie zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen mittleren Umfangs.

Aktueller Austauschbedarf von zwei HLF im Einsatzdienst

Die LF 24 K-27314 und K-27306 sind längerfristig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen. Für diese Fahrzeuge ist als Ersatz der Nachfolgetyp gemäß geltender Normen, ein HLF 20 vorgesehen.

Ersatzbeschaffung von 3 Löschgruppenfahrzeugen

Notwendigkeit von Löschgruppenfahrzeugen bei der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Zur Abdeckung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Köln basierend auf den Einsatzkonzepten ist das Basisfahrzeug jeder Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr das Löschgruppenfahrzeug LF 10/10. Von der 26 Löschgruppen (LG) der FF Köln sind 24 im Brandschutzdienst tätig. Zwei Löschgruppen sind Sondereinheiten, mit dem Aufgabenbereich Fernmeldedienst und Umweltschutzdienst. Von den 24 LG FF im Brandschutzdienst verfügen 19 LG als Basisfahrzeug über ein LF 10/10, 3 LG über ein TLF 16/25 sowie 2 LG über ein LF KatS. Die unterschiedliche Auslegung der Fahrzeuge begründet sich wiederum aus den zugrunde liegenden Einsatzkonzepten der Feuerwehr Köln; so z.B. dem Löschwasserkonzept.

Leistungsfähige Löschgruppen mit einer 24h- Alarmierbarkeit erhalten als Zweitfahrzeug ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) oder ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS).

Bei dem LF 10/10 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch- Kreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient.

Bei dem TSF-W handelt es sich um ein kleines Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung.

Bei dem LF KatS handelt es sich um ein Löschgruppenfahrzeug mit Gruppenbesatzung, das zur Durchführung einer Brandbekämpfung sowie zur Wasserförderung über lange Wegstrecken und kleineren technischen Hilfeleistungen ausgestattet ist.

Aktueller Austauschbedarf von 3 Löschgruppenfahrzeugen

Alle drei Löschgruppenfahrzeuge sind längerfristig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen.

Gemäß dem Brandschutzbedarfsplan und den darauf basierenden Einsatzkonzepten der Feuerwehr

Köln wird die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges K-27600, aufgrund der Einbindung der Löschgruppe in das Löschwasserkonzept zur Förderung von Löschwasser über lange Wegstrecken, als LF KatS und die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge K-27601 und K-27603 als LF 10/10 durchgeführt.

Ersatzbeschaffung von 3 Einsatzleitwagen

Notwendigkeit von Einsatzleitwagen

Die Feuerwehr Köln verfügt insgesamt über 4 Einsatzleitwagen ELW 1 und als Ausfallreserve über einen weiteren Einsatzleitwagen ELW 1 als Reservefahrzeug.

Einsatzleitwagen ELW 1 sind ausgestattet mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten. Einsatzleitwagen dienen der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Anfahrt zur Einsatzstelle sowie zur Erkundung von Einsatzstellen und als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsassistenten.

Aktueller Austausch von 3 Einsatzleitwagen

Alle drei Einsatzleitwagen sind längerfristig nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass zwei der drei Fahrzeuge zwischenzeitlich einen Unfall hatten. Der ELW mit dem Kennzeichen, K-LN 3701 hat infolge dessen laut Gutachter einen wirtschaftlichen Totalschaden. Bei dem ELW mit dem Kennzeichen K-LN 3751, der noch begutachtet werden muss, wird ebenfalls mit einem wirtschaftlichen Totalschaden gerechnet.

Diese beiden Fahrzeuge stehen somit dem Einsatzdienst nicht mehr zur Verfügung.

Ersatzbeschaffung von einem Rüstwagen

Notwendigkeit von Rüstwagen

Rüstwagen sind mit ihrer umfangreichen technischen Ausstattung, wie hydraulische und pneumatische Rettungsgeräte, der fest eingebauten Seilwinde und mit eingebautem Stromerzeuger unverzichtbares Hilfsmittel bei technischen Einsätzen und bei Brandeinsätzen. Ihr Einsatz bei eingeklemmten Personen, bei Personen unter Straßenbahnen (teilweise in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrran), hat in vielen Fällen dazu beigetragen, Menschenleben zu retten. Als einzige Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Köln verfügen sie über eine Sonderausstattung für Brand- und Hilfeleistungseinsätze im U-Bahnbereich und werden in Köln zudem zu Eingleisungsarbeiten der KVB eingesetzt. Im Einsatzdienst der Feuerwehr Köln befinden sich insgesamt 2 Rüstzüge, bestehend aus jeweils einem Feuerwehrran und einem Rüstwagen. Stationiert sind diese auf den Feuer- und Rettungswachen 2 und 5. Der Ausfall eines Rüstwagens wird durch den Einsatz eines Wechselladerfahrzeugs mit dem Abrollbehälter „Technische Hilfeleistung“ kompensiert, so dass aus diesem Grunde kein Reserve-Rüstwagen vorgehalten werden muss.

Aktueller Austausch von einem Rüstwagen

Der Rüstwagen, amtliches Kennzeichen K-27460 ist nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben und zu ersetzen.

Nach Durchführung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen werden die bisherigen Fahrzeuge ausgemustert und über das virtuelle Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden (Zoll-Auktion) meistbietend versteigert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 13.03.2017 mit Aktenzeichen 141/37/07/17, 141/37/06/17, 141/37/05/17, 141/37/09/17 und 141/37/08/17 der Beschaffung der Fahrzeuge zugestimmt. Für jedes der aufgeführten Fahrzeuge wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, die dem RPA zu Prüfung vorgelegt und abgestimmt wurde.

Die Stellungnahme ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.